

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma adaequart GmbH Event Consulting

§1. Allgemeines

Für alle Vertragsbeziehungen (Angebote, Konzeptionen, Organisation, Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie Vermittlung von Leistungen Dritter) zwischen dem Kunden und der Firma adaequart GmbH, Brünsweg 6b, 27299 Langwedel, vertreten durch die Geschäftsführer Karin Arlt und Klaus Grotheer gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Veranstalters gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn die Firma adaequart GmbH diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Alle mündlichen, insbesondere fernmündlichen Auskünfte, Preisangaben und Daten sind unverbindlich und nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Fa. adaequart GmbH gültig. Mit Erteilung seines Auftrages erkennt der Kunde oder Veranstalter diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ausdrücklich an.

§2. Vertragsabschluss

Grundlage eines jeden Vertrages ist das Angebot der Fa. adaequart GmbH. Das gesamte Angebot ist freibleibend. Sollte zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung ein Zeitraum von mehr als 175 Kalendertagen bestehen, behält sich die Firma adaequart GmbH das Recht vor, eine angemessene Preisanpassung auch ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

§3. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Firma adaequart GmbH. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der Schriftform.

§4. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen (auch Ideen und Konzepte von Veranstaltungen), auch einzelne Teile daraus, bleiben vollständig Eigentum der Fa. adaequart GmbH. Erhält die Firma adaequart GmbH nach der Teilnahme an einer Ausschreibung, einer Präsentation oder nach Erarbeitung eines Angebotes keinen Auftrag, ist der Kunde nicht berechtigt diese Inhalte - in welcher Form auch immer - weiter für seine Zwecke zu nutzen.

§5. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Preise der durch die Firma adaequart GmbH erstellten Auftragsbestätigung. Rechnungen der Firma adaequart GmbH sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, grundsätzlich sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig. Der Rechnungsempfänger kommt bei Überschreitung des in der Rechnung genannten Termins in Verzug, ohne dass es hierzu einer Mahnung seitens der Fa. adaequart GmbH bedarf. Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als vereinbart. Kunden der Firma adaequart GmbH haben grundsätzlich eine Zahlung in Höhe von 50% der Netto - Auftragssumme als Vorkasse zu leisten.

§6. Stornierung von Aufträgen

Bei seitens des Kunden vorgenommenen Stornierungen und/oder Reduzierungen bereits erteilter und durch die Firma adaequart GmbH bestätigter Aufträge ist die Firma adaequart GmbH berechtigt Vertragserfüllung und/oder Schadensersatz seitens des Kunden zu verlangen. Dabei gelten folgende Regelungen:

- bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstag werden 10% des Netto – Auftragswertes fällig
- bis 20 Tage vor dem Veranstaltungstag werden 30% des Netto – Auftragswertes fällig
- bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstag werden 50% des Netto – Auftragswertes fällig
- bis 48 Stunden vor dem Veranstaltungstag werden 80% des Netto – Auftragswertes fällig
- ab 48 Stunden vor dem Veranstaltungstag werden 100% des Netto – Auftragswertes fällig

§7. Gema-Gebühren

Veranstaltungen, die der Anmelde- und Genehmigungspflicht zur GEMA und / oder einer anderen Rechteverwertungsgesellschaft genügen und / oder der Vergnügungssteuer oder anderen behördlichen Genehmigungen unterliegen sind in jedem Fall durch den Kunden oder Veranstalter bei diesen Institutionen anzumelden und genehmigen zu lassen. Die daraus resultierenden Gebühren trägt in vollem Umfang der Kunde oder Veranstalter. Eine Beteiligung der Fa. adaequart GmbH an diesen Kosten wird hiermit ausgeschlossen.

§8. Reklamationen und Gewährleistung

Reklamationen an Lieferungen und Leistungen der Firma adaequart GmbH müssen vom Kunden oder Veranstalter in jedem Fall bereits am (ersten) Veranstaltungstag der Geschäftsleitung der Firma adaequart oder einem Bevollmächtigtem mitgeteilt werden. Spätestens innerhalb von 3 Werktagen ist die Reklamation darüber hinaus schriftlich bei der Firma adaequart GmbH anzuzeigen. Die Firma adaequart GmbH behält sich das Recht einer einmaligen Nachbesserung vor. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung und berechtigter Mangelrüge leistet die Firma adaequart GmbH die Gutschrift eines angemessenen Betrages in Geld. Weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

§9. Haftung und Schadenersatz

Die Haftung der Fa. adaequart GmbH richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Firma adaequart GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Werden Cateringleistungen ganz oder teilweise durch den Kunden oder Veranstalter realisiert oder bringen Gäste des Kunden oder Veranstalters Speisen, Getränke oder dergleichen in die von der Fa. adaequart betreute Veranstaltung mit ein, haftet in jedem Fall der Kunde oder Veranstalter für den ordnungsgemäßen Zustand und die ordnungsgemäße Lagerung der eingebrachten Produkte. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz geht in diesem Fall auf den Kunden oder Veranstalter über.

§10. Anzuwendendes Recht

Für alle Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zwischen der Firma adaequart GmbH und ihren Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand für sich möglicherweise ergebende Streitigkeiten gilt Verden / Aller als vereinbart.

§11. Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien vereinbaren strengste Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Sollte eine oder sollten mehrere der Bestimmungen aus diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ rechtlich unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regeln davon nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt dann eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommende Regelung.